

**Tabelle 6.3.3-1: Umsetzung des Zielkonzeptes durch die Forstwirtschaft**

<b>A. Spezielle Ziele zur Förderung naturnaher, strukturreicher und lichter Wälder sowie der Artenvielfalt</b>			
<b>Ziele</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Lage</b>	<b>spezielle Förderprogramme (Waldumweltmaßnahmen im Rahmen ELER, s. Kap. 6.5.3)</b>
Sicherung und Förderung naturnaher Waldgesellschaften, Erhalt großflächig unzerschnittener Waldflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt historisch alter Waldlandschaften;</li> <li>• Baumartenwahl aus natürlicher/naturnaher Waldgesellschaft (Standortkartierung);</li> <li>• Zulassen der natürlichen Sukzession;</li> <li>• Nutzungsverzicht auf geeigneten Teilflächen (Prozessschutz)</li> </ul>	in allen Waldlandschaften, besonders auf den alten Waldstandorten und bei Vorkommen wertvoller oder seltener Biotope (Biotopwerte V und IV; FFH-LRT, gesetzlich geschützte Biotope bzw. hohe Priorität und Priorität nach NABS)	<b>Waldumweltmaßnahmen im Privatwald</b> M4: Ausweisung von Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik (Prozessschutz)
Förderung lichter Eichenwälder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Förderung eines hohen Eichenanteils auf geeigneten Teilflächen durch Förderung der Eiche gegenüber konkurrierenden Baumarten;</li> <li>• Neubegründung von Eichenbeständen;</li> <li>• Naturverjüngung von Eichen;</li> <li>• Belassen der Alteichen zur Gewährleistung der Eichenkontinuität</li> </ul>	in allen Waldlandschaften, besonders auf den alten Mittelwaldstandorten und bei Vorkommen wertvoller oder seltener eichengeprägter Biotope (WTE, WCK ...)	<b>Waldumweltmaßnahmen im Privatwald</b> M1: Erhaltung von Altholz-Beständen über das planmäßige Nutzungsalter hinaus M2: Erhaltung von Habitatbäumen, Höhlenbäumen und Totholz bis zum natürlichen Zerfall
Wiederaufnahme historischer Nutzungsformen zur Förderung besonderer Waldstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Förderung von Mittelwald, Niederwald und Hutewald auf geeigneten Teilflächen durch Wiedereinführung historischer Waldbewirtschaftungsformen, z.B. auf den Stock setzen im räumlich-zeitlichen Wechsel, Belassen von Überhältern oder Wiederaufnahme von Waldweide auf möglichst süd-exponierten flachgründigen Rendzinen;</li> <li>• regelmäßiges Schneiteln der Schneitelhainbuchen, Ergänzung der Schneitelhainbuchen</li> </ul>	in allen alten Waldlandschaften, besonders Mastberg, Osterberg, Finken- u. Lerchenberg, Hildesheimer Wald und Vorholzer Bergland  Schneitelhainbuchen: besonders Mastberg, Giesener Berge, Giesener Teiche	<b>Waldumweltmaßnahmen im Privatwald</b> M5: Erhalt bzw. Wiederaufnahme traditioneller Waldbewirtschaftungsformen (z. B. Nieder-, Mittel-, Hutewald, Schneitelnutzung)
Erhalt und Förderung für den Arten- und Biotopschutz bedeutsamer Strukturelemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Förderung bedeutsamer Kleinstrukturen wie Alt- und Totholz, Tümpel, Temporärgewässer, Quellbereiche, Lichtungen, wärmeliebende Gebüsche und Säume (an Wegen und Waldrändern);</li> <li>• naturnahe und strukturreiche Ausgestaltung der Waldränder (weite Waldmantelbereiche);</li> <li>• Förderung von Elsbeere, Hecken-Kirsche und Waldgeißblatt an Waldsäumen (vgl. Artenschutzmaßnahmen in Kapitel 6.2)</li> </ul>	in allen Waldlandschaften	<b>Waldumweltmaßnahmen im Privatwald</b> M1: Erhaltung von Altholz-Beständen über das planmäßige Nutzungsalter hinaus M2: Erhaltung von Habitatbäumen, Höhlenbäumen und Totholz bis zum natürlichen Zerfall
Waldumwandlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsumwandlung von nicht standortheimischen Nadelbaumforsten in Laub- oder Laubmischwald</li> </ul>	Nadelbaumvorkommen in allen Waldlandschaften, besonders im Hildesheimer Wald und nördlichen Vorholzer Bergland	<b>Waldumweltmaßnahmen im Privatwald</b> Unter bestimmten Umständen auch Förderung des Umbaus von Nadelholz-Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände
angepasste Bewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenschonende Bewirtschaftung unter Berücksichtigung von Bodentyp und Bodenbeschaffenheit sowie die Wahl bodenschonender Technik und Bereifung;</li> <li>• Einhaltung eines Rückegassenabstandes von mindestens 40 m auf von Verdichtung gefährdeten Böden und in wertvollen Waldbiotopen, schonende Holzurückung;</li> <li>• keine Bodenbearbeitung auf historisch alten Waldstandorten;</li> <li>• Aufhebung von Entwässerungsmaßnahmen und Abdämmen von Gräben;</li> <li>• Verzicht auf Schlagräumung vor der Bestandsgründung;</li> <li>• Einhalten langer Umtriebszeiten;</li> <li>• Beschränkung des Forstwegenetzes in Dichte und Ausbaustandard</li> <li>• Verwendung von standortheimischem Saat- und Pflanzgut regionaler Herkunft</li> </ul>	in allen Waldlandschaften, besonders in den Bachauen, auf verdichtungsempfindlichen Böden sowie bei Vorkommen wertvoller oder seltener Biotope (Biotopwerte V und IV, FFH-LR, gesetzlich geschützte Biotope bzw. hohe Priorität und Priorität nach NABS)	<b>Waldumweltmaßnahmen im Privatwald</b> M1: Erhaltung von Altholz-Beständen über das planmäßige Nutzungsalter hinaus

## B. Spezielle Ziele zur Berücksichtigung und Förderung besonderer waldgebundener Tierarten

Ziele	Maßnahmen	Lage	spezielle Förderprogramme (Waldumweltmaßnahmen im Rahmen ELER, s. Kap. 6.5.3)
Schutz der Wildkatze	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung von Urwaldparzellen (besonders in Natura 2000- Gebieten) und Wildkatzen-Schutzzonen (FFH-Managementpläne);</li> <li>Förderung von Waldsäumen, Waldwiesen, Sukzessionsflächen, Alt- und Totholz, Wurzeltellern, Windwurf- und Verjüngungsflächen, Gewässern und Feuchtgebieten, südexponierten Wärmeplätzen;</li> <li>Freistellen von Felsen und Kuppen;</li> <li>Zäune aus Knotengitter abbauen;</li> <li>Bunker, alte Hochsitze und Wurfboxen als Quartiere gestalten;</li> <li>Verzicht auf Erschließung unzerschnittener Gebiete;</li> </ul> Vernetzung der Waldbestände durch Schaffung von mindestens 20 m breiten Gehölzstreifen und Gehölzsäumen an Gewässern (s.a. Kap. 3.1.2.1.3 und 6.2.3) )	in allen Waldlandschaften, besonders Hildesheimer Wald, Finkenberg, Lerchenberg, Mastberg und Vorholzer Bergland (vgl. Textkarten 3.1.2.1.3-1 und -2)	<b>Waldumweltmaßnahmen im Privatwald</b>  M1: Erhaltung von Altholz-Beständen über das planmäßige Nutzungsalter hinaus M2: Erhaltung von Habitatbäumen, Höhlenbäumen und Totholz bis zum natürlichen Zerfall M3: Ausweisung von jahreszeitlich begrenzten Ruhezeiten M4: Ausweisung von Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik (Prozessschutz)
Schutz des Schwarzstorches, Wespenbussards und Rotmilans	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen, Horstschutz, ggf. Anlage von Kunsthorsten</li> <li>Verzicht auf forstliche und andere Maßnahmen während der Fortpflanzungszeit und der Aufzucht;</li> <li>Erhalt von Lichtungen und Schneisen, Erhalt naturnaher Fließgewässer und Teiche mit flachen Uferzonen</li> </ul> (s.a. Kap. 6.2.3 und 6.2.2)	in allen Waldlandschaften, besonders Hildesheimer Wald und Kalkberge westlich Hildesheim	<b>Waldumweltmaßnahmen im Privatwald</b>  M2: Erhaltung von Habitatbäumen, Höhlenbäumen und Totholz bis zum natürlichen Zerfall
Förderung von Strukturen für den Mittelspecht (Spechte)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt und Entwicklung von grobborkigen Altbäumen und Altholzinseln, insbesondere von alten Eichen;</li> <li>Gewährleistung der Eichenkontinuität, Erhöhung des Eichenwaldanteils;</li> <li>Erhalt und Wiederherstellung von Hartholzauen und reich strukturierten alten Laub- und Mischwäldern und Uraltwäldern</li> </ul> (s.a. Kap. 6.2.3)	in allen Waldlandschaften, besonders Hildesheimer Wald, Kalkberge westlich Hildesheim und Vorholzer Bergland (vgl. Textkarte 3.1.2.2.2-1)	<b>Waldumweltmaßnahmen im Privatwald</b>  M1: Erhaltung von Altholz-Beständen über das planmäßige Nutzungsalter hinaus M2: Erhaltung von Habitatbäumen, Höhlenbäumen und Totholz bis zum natürlichen Zerfall M4: Ausweisung von Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik (Prozessschutz)
Duldung und Umsetzung von weiteren Artenschutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bitterkraut-Sommerwurz (s.a. Kap. 6.2.2): Pflegemaßnahmen zum Offenhalten des Standortes, zum Zurückdrängen der Goldrute und zur Schaffung von Rohbodenstandorten; Schutz vor Wildverbiss</li> <li>Fledermausquartiere (s.a. Kap. 6.2.3): Sicherung und Förderung von Höhlenbäumen...</li> <li>Kreuzotter (s.a. Kap. 6.2.3): Pflegemaßnahmen zum Zurückdrängen der Sukzession auf südexponierten Standorten; kreuzottergerechte Waldbewirtschaftung, wie u.a. Verzicht auf Wiederaufforstung von Mager- und Sonderstandorten, Erhalt von Kleinstrukturen und lichten Waldbildern (s.o.)</li> </ul>	in allen Waldlandschaften,  <u>Speziell:</u> Bitterkraut-Sommerwurz: Vorholzer Bergland, Leitungstrasse über den Spitzhut (vgl. Textkarte 3.1.3.6-1) Fledermausquartiere: besonders Mastberg, Osterberg und Kalkberge westlich Hildesheim, Wallanlagen (vgl. Textkarte 3.1.2.1.1-1), Kreuzotter: besonders Hildesheimer Wald, südöstlich des Escherberges (vgl. Textkarte 3.1.2.3-1)	<b>Waldumweltmaßnahmen im Privatwald</b>  M2: Erhaltung von Habitatbäumen, Höhlenbäumen und Totholz bis zum natürlichen Zerfall  <b>Landesartenschutzmittel (vgl. Kap. 6.5.4)</b>